

## Preisübersicht Einzelverlegung Wasserhausanschluss für ein Einfamilienhaus

---

<u>Wasserhausanschluss</u>	Netto	Brutto*
1) Baukostenzuschuss	<b>abhängig vom Baugebiet bzw. der Grundstückslage</b>	
2) Hausanschlusspauschale 1" (komplett inkl. Tiefbau bis 15 m Leitungslänge ab Hauptleitung)	<b>2.523,36 €</b>	<b>(2.700,00 €)</b>
3) Mehrlängen PE-Rohr d32 liefern und verlegen je m (angefangene Meter werden auf volle Meter aufgerundet)	<b>59,81 €</b>	<b>(64,00 €)</b>
4) Erstattung vorhandener Rohrgraben je m**	<b>8,41 €</b>	<b>(9,00 €)</b>
5) Zählerinbetriebsetzung je gesetzten Zähler	<b>50,42 €</b>	<b>(53,95 €)</b>

\*Die in Klammern angegebenen Bruttopreise ergeben sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von z. Zt. 7%.

\*\*Sofern die Arbeiten auf dem Grundstück in Eigenleistung erbracht werden.

### Allgemeines:

Der Anschlussnehmer sollte sich mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Verlegetermin mit den Stadtwerken Munster-Bispingen unter 05192/9813-31 in Verbindung setzen, um einen Termin für die genaue Trassenführung mit einem Mitarbeiter der Stadtwerke Munster-Bispingen GmbH vor Ort zu besprechen und um einen genauen Termin für die Verlegung des Hausanschlusses zu vereinbaren.

Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit die Herstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung zu erbringen oder den Rohrgraben durch die Stadtwerke herstellen zu lassen.

Der Hausanschluss kann erst durch die Stadtwerke Munster-Bispingen verlegt werden, wenn das Bauvorhaben bzw. der Hauswirtschaftsraum abschließbar ist und die Putzarbeiten bereits erfolgt sind.

Das Reinlegen von Leerrohren ist nicht erforderlich.

**Es ist eine Mehrspartenhauseinführung erforderlich. Diese muss bauseits geliefert und montiert werden!**

Die Bauausführung, insbesondere notwendige Tiefbaumaßnahmen, geschieht unter Berücksichtigung der jeweils herrschenden Witterungsverhältnisse. Besondere Witterungsbedingungen, z.B. anhaltende Außentemperaturen < 5° C bzw. starker Bodenfrost, können dazu führen, dass Tiefbau- oder Schweißarbeiten erheblich erschwert werden bzw. nicht mehr durchgeführt werden können. Damit einhergehende Zeitverzögerungen haben wir nicht zu vertreten.